

Anlage zur DS BR/214/2021

Auswertungen

Integrationen ausländischer Staatsangehöriger seit 2015

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 27.09.2021

1. Definition Integrationen

Als Integrationen (INT) gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Die Ausgangsmenge für die Ermittlung der Zahl der Integrationen bildet die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) des Vormonats. Bei ihr wird geprüft, ob ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelungen ist.

Pro Monat wird für jede Person maximal eine Integration gezählt. Damit können bis zu zwölf Integrationen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Jahr gezählt werden.

Grundlage für die folgenden Auswertungen bilden die Datenerhebungen aus der Datenlieferung nach § 51 b SGB II.

2. Integrationen und Integrationsquote 2015 -2020

Die Integrationsquote (Kennzahl K2) misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

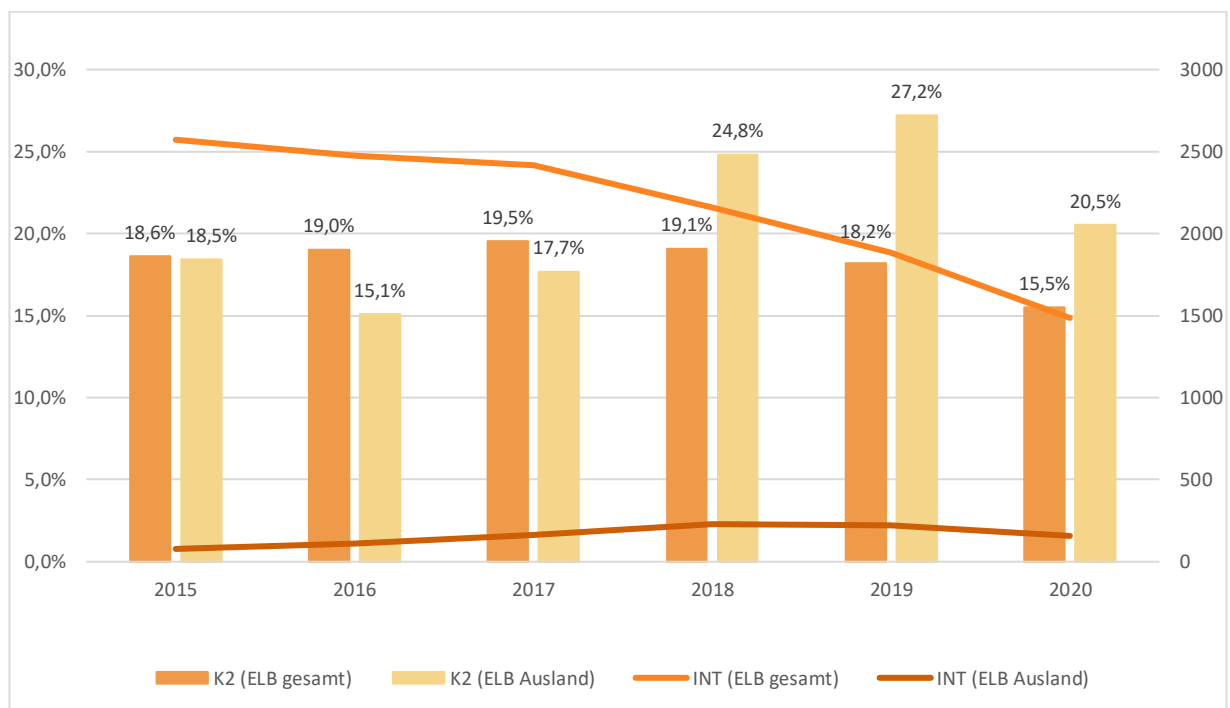


Abbildung 1: Integrationsquote (ELB gesamt) im Vergleich zur Integrationsquote (ELB Ausland) sowie Anzahl der Integrationen (ELB gesamt) im Vergleich zur Anzahl der Integrationen (ELB Ausland) in den Jahren 2015 bis 2020

In der Abbildung 1 wird sowohl die Integrationsquote aller ELB als auch die Integrationsquote der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2015 bis 2020 dargestellt. Während sich die Integrationsquote (ELB gesamt) von 2015 bis 2018 auf einem relativ konstanten Niveau bewegte, ist bei der Integrationsquote (ELB Ausland) eine deutliche Steigerung von 2016 bis 2020 zu erkennen. In beiden Fällen ist von 2019 zu 2020 ein eindeutiger Quotenrückgang zu verzeichnen, bei denen die Coronavirus-Pandemie eine wesentliche Rolle spielt.

Bei Betrachtung der absoluten Zahlen ergibt sich folgendes Bild: Die Anzahl der Integrationen (ELB gesamt) ist stetig gesunken, was auf sinkende Zahlen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und im Jahr 2020 auch auf die Coronavirus-Pandemie zurückzuführen ist. Bei den ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist die Anzahl der Integrationen über die Jahre relativ konstant geblieben.

Außer Acht gelassen wurde in der Abbildung das Jahr 2021, da dieses noch nicht abgeschlossen ist und somit nur vorläufige Daten bis einschließlich 13.08.2021 vorliegen. Bis zu diesem Tag wurden insgesamt 1.486 ELB integriert, davon 158 ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

3. Integrationsquoten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit der einzelnen Geschäftsstellen

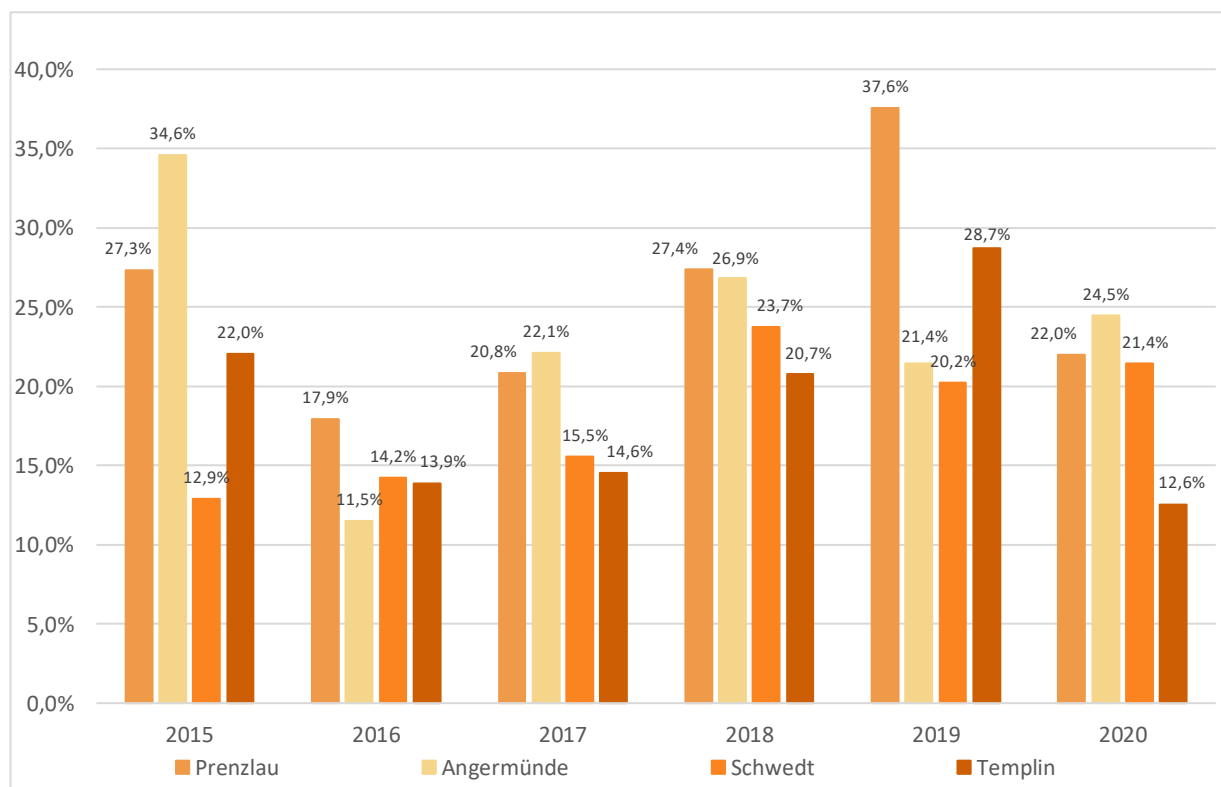


Abbildung 2: Integrationsquoten der ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2015 bis 2020 pro Geschäftsstelle

4. Integrationen nach Staatsangehörigkeit (TOP 10)

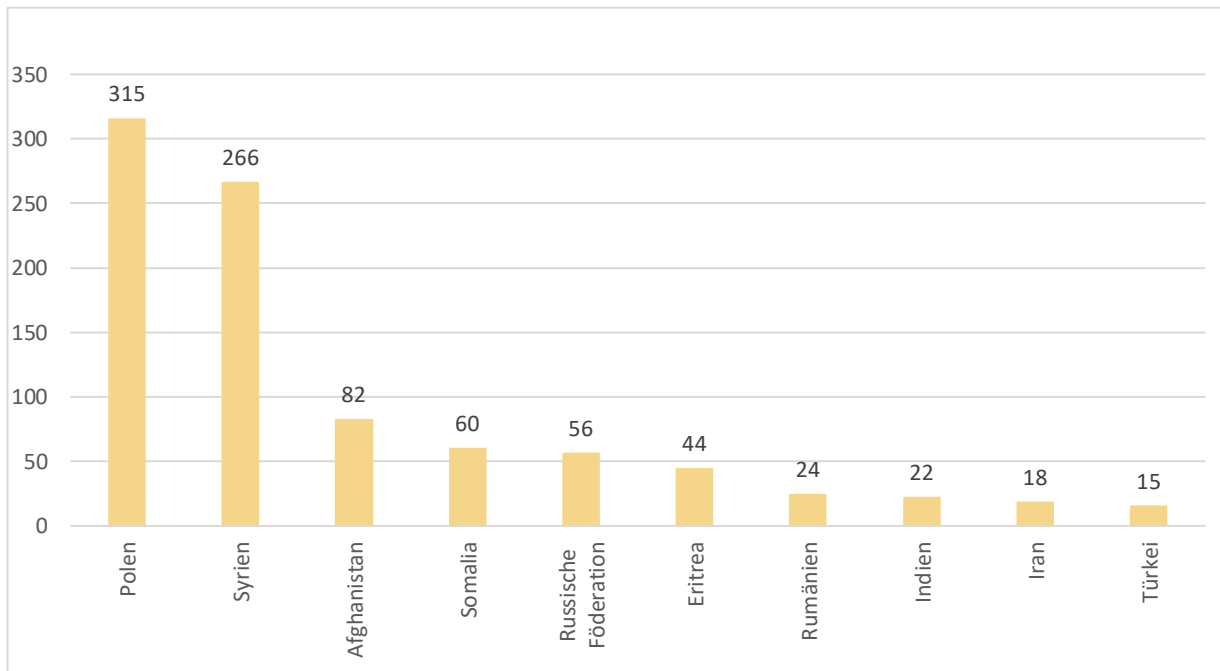


Abbildung 3: Anzahl der Integrationen ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit (kumuliert 2015 bis 2021) nach Staatsangehörigkeit (TOP 10) (Ausweisung ohne Staatsangehörigkeit „ungeklärt“)

5. Integrationen nach Berufsgruppen (TOP 10)

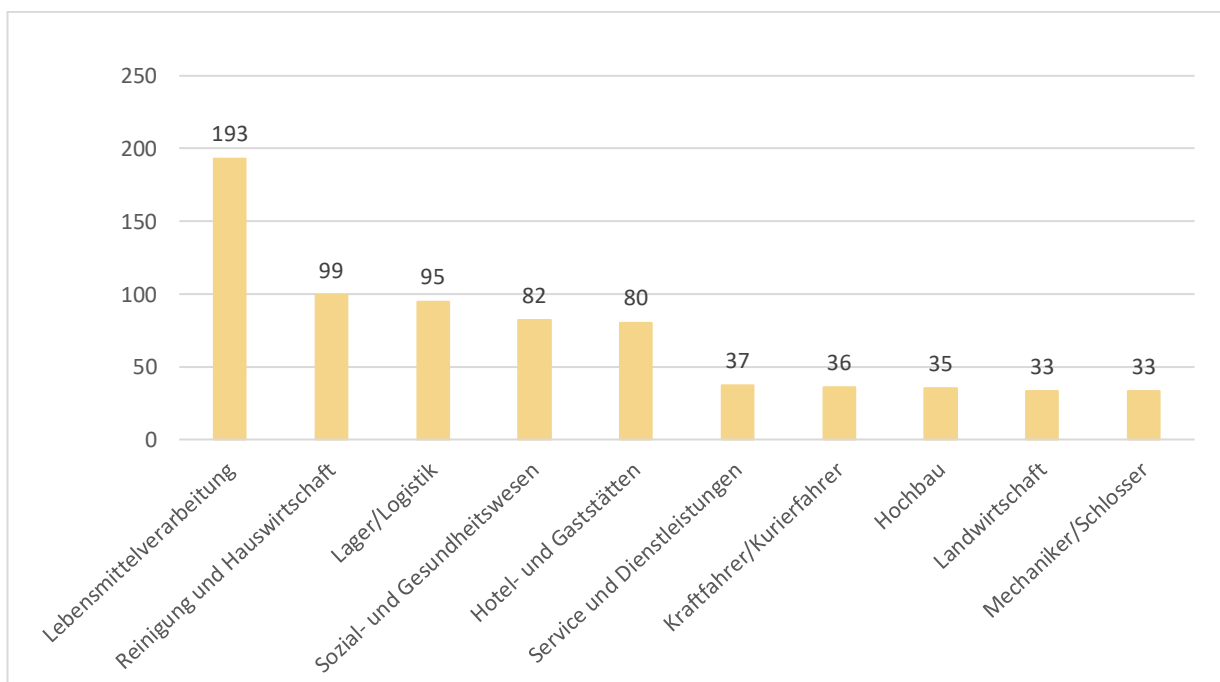


Abbildung 4: Anzahl der Integrationen ELB ausländischer Staatsangehörigkeit (kumuliert 2015 bis 2021) nach Berufsgruppen (TOP 10) (Ausweisung ohne Berufsgruppe „Sonstiges“)